

Gothaer Pensionskasse AG

Grundsätze der Anlagepolitik

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) hat die Pensionskasse eine Erklärung zu den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugeben und diese öffentlich zugänglich zu machen. Die Pensionskasse kommt mit der nachfolgenden Erklärung der Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Anlagepolitik nach. Die konkretisierende Auslegungsentscheidung der BaFin zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vom 20.04.2020 wurde berücksichtigt.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und ein rechtlich selbständiges Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, welches den versicherten Personen und ihren Hinterbliebenen einen eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen einräumt und der Versicherungsaufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegt. Die Pensionskasse ist dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beigetreten.

Als versicherungsförmiger Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung bietet die Pensionskasse Leistungen wegen Alters, Tod oder Invalidität. Alle für ein zu versicherndes Kollektiv wählbaren und im Kollektivvertrag festgeschriebenen Tarife beinhalten eine garantierte lebenslange Altersrente für jede versicherte Person. Hinzu kommen Leistungen bei Tod an Hinterbliebene, gezahlt in Form von Leibrenten oder von temporären Waisenrenten nach Verrentung des für den Todesfall versicherten Versorgungskapitals mit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Im Falle fehlender Hinterbliebener wird ein Sterbegeld in gesetzlich begrenzter Höhe geleistet. Soweit eine laufende Beitragszahlung vereinbart wurde, kann Beitragsfreiheit für den Fall der Berufsunfähigkeit oder für fliegendes Personal im speziellen Kollektiv auch für den Fall der Fluguntauglichkeit versichert werden. Versicherbar in Ergänzung zu einer Altersrente ist alternativ eine prozentual zur Altersrente wählbare und kollektiv kalkulierte Hinterbliebenenrente. Beide Deckungen werden in diesem Fall obligatorisch ergänzt durch eine Invalidenrente für den Fall der gesetzlich definierten Erwerbsminderung.

Die Höhe der Leistung leitet sich stets aus den gezahlten Beiträgen ab. Diese sind für das zu versichernde Kollektiv jeweils beschränkt durch die in § 3 Nr.63 ESTG gesetzten Grenzen bzw. ergeben sich konkret aus tarifvertraglichen oder betrieblichen Vereinbarungen. Das Tarifspektrum ist im Sinne schlanker Verwaltungsstrukturen eng begrenzt.

Im Neugeschäft kommen aktuell nur noch Tarife zum Einsatz, die eine Beitragszusage mit Mindestleistung abbilden und die für die Bedeckung von Garantieleistungen wahlweise entweder ausschließlich klassisch im Deckungsstock investiert sind oder als Hybridprodukt einen Teil der Beiträge abweichend in Fonds anlegen. Bei Tod oder Übergang in Altersrente werden in letzterem Fall aus einem etwaigen Fondsguthaben Hinterbliebenenrenten oder eine ergänzende Altersrente geleistet. Im Zuge der Verrentung werden dabei grundsätzlich aktuelle Rechnungsgrundlagen herangezogen. Für die Bildung der Altersrente aus Fondsvermögen wird jedoch ein Mindestverrentungsfaktor garantiert. Im Bestand existiert daneben eine klassisch kalkulierte Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung.

In den Verträgen bestehen verschiedene Gestaltungs- bzw. Anpassungsrechte. So kann der planmäßige Rentenbeginn – im Neuzugang mit Vollendung des 67. Lebensjahres - um bis zu fünf Jahre vorverlegt werden. Anstelle der Rentenzahlung kann in der Mehrzahl der Tarife unter Wahrung einer Frist auch eine vollständige oder auch nur teilweise Kapitalabfindung gewählt werden. In den Fondsvarianten sind Fondswechsel möglich

Die Grundsätze der Anlagepolitik gelten für sämtliche Kapitalanlagen der Gesellschaft. Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt gemäß den qualitativen und quantitativen Vorgaben für Pensionskassen, Sterbekassen sowie kleine Versicherungsunternehmen. Die Grundsätze werden im Jahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Ein unterjähriger Anpassungsbedarf besteht grundsätzlich nicht, da das Managementsystem langfristig ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Änderungen im Risikoprofil, regulatorische Neuerungen oder

erhebliche Marktbewegungen identifiziert werden, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung der Grundsätze der Anlagepolitik, die gegebenenfalls zu einer unterjährigen Anpassung führen kann.

Das bestehende Risikomanagementsystem verfügt über ausreichende Flexibilität, um angemessen auf neue Risiken oder Krisensituationen reagieren zu können. Für die Kapitalanlage besteht zudem ein Funktionsausgliederungsvertrag mit der BarmeniaGothaer Asset Management AG.

Die Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik gemäß §§ 134b und 134c AktG finden sich auf der Homepage des BarmeniaGothaer Konzerns (<https://www.barmeniagothaer.de/rechtliche-informationen/rechtliche-hinweise/>).

Anlagestrategie

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht darin, unter Berücksichtigung der erforderlichen Risikotragfähigkeit eine im Wettbewerbsumfeld robuste und nachhaltige Nettoverzinsung zu erzielen. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes erreicht, der darauf abzielt, den Kapitalanlagebestand sowohl unter Rendite- als auch unter Risikogesichtspunkten kontinuierlich zu optimieren.

Die Festlegung der strategischen Asset Allocation (SAA), einschließlich der Definition eines Zielportfolios, erfolgt im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Management-Ansatzes. An diesem sind alle relevanten Unternehmensbereiche beteiligt. Die SAA berücksichtigt die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen. Die Gothaer Pensionskasse AG verfolgt dabei konsequent eine auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagestrategie. Diese zielt einerseits darauf ab, in unterschiedlichen Zinsumfeldern attraktive Renditen zu erwirtschaften, und setzt andererseits auf eine breit diversifizierte Allokation, um Ertragsschwankungen zu reduzieren, Risiken zu streuen und das Gesamtrisiko nachhaltig zu senken.

Die SAA wird in einem strukturierten organisatorischen Rahmen, der alle relevanten Fachbereiche einschließt, jährlich überprüft und neu festgelegt. Unterjährige Anpassungen erfolgen ausschließlich bei deutlich veränderten Rahmenbedingungen, da die strategische Allokation einerseits taktische Abweichungen innerhalb definierter Bandbreiten zulässt und andererseits auf eine langfristige Ausrichtung ausgelegt ist. Impulse für eine unterjährige Überprüfung ergeben sich aus den regelmäßig tagenden ALM- und Risikokomitees, in denen sämtliche relevanten unternehmensbezogenen und externen Entwicklungen analysiert werden.

Die SAA ermöglicht es, innerhalb vorgegebener Bandbreiten die Gewichtung der einzelnen Assetklassen entsprechend der Markteinschätzung variabel zu gestalten. Substanzwertorientierte Anlagen wie Immobilien, Private Assets oder Erneuerbare-Energien-Investments haben überwiegend einen Buy-and-Hold-Charakter; aktuell wird hierfür eine Zielquote von etwa 10 % angestrebt. Liquide Zins- und Creditinstrumente ermöglichen hingegen auch taktisch motivierte, an aktuellen Marktentwicklungen ausgerichtete Transaktionen. Innerhalb des Zins- und Creditsegmente wird eine Zielrelation von 3:1 verfolgt.

Die strategische Asset Allocation gilt für die gesamte Pensionskasse; eine Segmentierung einzelner Kollektive erfolgt nicht. Der Anlagehorizont ist langfristig ausgerichtet und orientiert sich an den Verpflichtungsstrukturen der Passivseite.

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes

Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikomanagement

Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Rentenpapieren nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen oder eine qualifizierte interne Risikoeinschätzung zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüberhinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der BarmeniaGothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests, vorgenommen werden. Zudem ist eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung zentral für ein effektives Kapitalanlagemanagement.

Rechtliche und politische Risiken

Von der Kapitalanlage umfasst sind auch Investitionen in Rechtsordnungen, bei denen deutsches Recht keine Anwendung findet beziehungsweise im Fall von Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand außerhalb Deutschlands ist. Hieraus resultierende Rechte und Pflichten der Gesellschaft können von denen in Deutschland nachteilig abweichen.

Politische oder rechtliche Entwicklungen einschließlich der Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Rechtsordnungen können von der Gesellschaft nicht oder zu spät erkannt werden oder zu Beschränkungen hinsichtlich erwerbbarer oder bereits

erworbener Vermögensgegenstände führen. Diese Folgen können auch entstehen, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft in Deutschland ändern.

Abhängig von der Art des Investments werden bereits in der Anbahnungsphase diese Risiken von Front und Middle Office analysiert und bewertet. Sofern möglich wird im Rahmen der Vertragsgestaltung versucht, hierauf risikomindernd bzw. risikovermeidend Einfluss zu nehmen. Die Überwachung von Bestandsinvestments erfolgt über die unterschiedlichen Einheiten der BarmeniaGothaer Asset Management AG (in der Regel Risikomanagement, Recht oder Portfoliomanagement) hinweg.

Risikocontrolling

Die zentralen Aufgaben des Kapitalanlagecontrollings bestehen in der Risikomessung, -überwachung- und -steuerung. Die Aufgaben des operativen Controllings lassen sich in die Bereiche Assetklassen übergreifendes Risikocontrolling, spezielle Produktüberwachung und Aufsichtsrecht unterteilen. Im Rahmen der Risikomessung/ -überwachung werden Bestände entweder auf Produktebene oder pro Risikoart aggregiert und auf Risikokennzahlen verdichtet.

Die Einhaltung von Anlagegrenzen stellt der Limitreport mit konzerneigenen Risikobegrenzungen sicher. Das Risikocontrolling empfiehlt ggf. Maßnahmen zur Risikobegrenzung und hält diesbezüglich weitere Instrumente zur Risikovermeidung, -minderung, -diversifikation bzw. zum Transfer von Risiken bereit. Es existiert ein umfangreiches Berichtswesen, in dem über sämtliche Risiken berichtet wird.

Asset-Liability - Management

Das Asset-Liability-Management ist durch die wechselseitige Abstimmung der Kapitalanlagesteuerung auf die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen eine wichtige Unterstützung der Entscheidungsträger des Unternehmens bei der Festlegung von wesentlichen strategischen Zielen und Fragen zur Unternehmenssteuerung.

In der Kapitalanlage dienen Asset-Liability-Management Analysen den Vorständen als Grundlage zur Festlegung der strategischen Asset Allokation.

Ferner liefern die Asset-Liability-Management Analysen bei der Ermittlung von für das Unternehmen ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen („Rückwärtsanalyse“) wichtige Hinweise und können damit Ausgangspunkt von Gegensteuerungsmaßnahmen sein.

Ethical, Social, Governance (ESG)

Die Kapitalanlage der Gesellschaft ist auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgelegt, um den Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungskunden nachkommen zu können. Die Integration von ESG in die Kapitalanlage spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit Zielen und Maßnahmen ergänzt. Einige der bereits festgelegten Ziele konzentrieren sich auf die Finanzierung einer nachhaltigen Zukunft durch Investitionen in Unternehmen, die zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft beitragen. Weiterhin hat sich die BarmeniaGothaer als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Die folgenden mittelfristigen Ziele wurden festgelegt:

- **Sub-Portfolio Ziele:** Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro Mio. Euro investiertes Vermögen um 60 % jeweils für Aktien und Unternehmensanleihen bis zum 31.12.2029 gegenüber dem Jahr 2021.

Bis Ende 2024 galt für die Kapitalanlagen der ehemaligen Gothaer Versicherungsgruppe das folgende Ziel: Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro Mio. Euro investiertes Vermögen um 25 % jeweils für Aktien und Unternehmensanleihen

bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Jahr 2021. Zum 31.12.2024 wurde bei Unternehmensanleihen, gegenüber dem Basisjahr 2021, eine Reduktion der finanzierten Treibhausgase pro Mio. Euro Investment in Höhe von 48 % erreicht. Das gesetzte Ziel wurde somit erreicht. Das Aktienportfolio der Gothaer Versicherungsgruppe wurde im Jahr 2021 veräußert, so dass die Erreichung des Ziels obsolet ist.

Das direkt gehaltene Immobilienportfolio wird bis Ende 2029 im Durchschnitt auf den wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-De karbonisierungspfad von CRREM ausgerichtet.

Bis Ende 2024 galt für die Kapitalanlagen der ehemaligen Gothaer Versicherungsgruppe das folgende Ziel: Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro m² im RE Equity Portfolio (bei Beteiligung von mehr als 25 %) um 20 % bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Jahr 2021. Zum 31.12.2024 betrug der Rückgang der Emissionen pro m², gegenüber dem Basisjahr 2021, 26 %. Das gesetzte Ziel wurde somit erreicht.

- **Engagement Ziele:** Engagement-Aktivitäten mit mindestens 20 Unternehmen im Portfolio sowie mit externen Managern, um das Thema Net Zero gezielt voranzutreiben.
- **Sektorziele:**

Kohleenergie-Sektor: Kompletter Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in den OECD-Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern. Zur Umsetzung dieses Ziels wird der Schwellenwert für den maximal zulässigen Umsatzanteil, den das Unternehmen mit der Förderung oder Verstromung aus Kohle erzielen darf, immer weiter gemäß dem publizierten Ausstiegsplan reduziert.

Öl & Gas-Sektor: Die BarmeniaGothaer strebt an, bis Ende 2027 nach Möglichkeiten nur solche Unternehmen aus dem Öl- und Gas-Sektor im Portfolio zu halten, die glaubwürdige Dekarbonisierungspläne zur Erreichung von Net Zero-Zielen bis 2050 verabschiedet und kommuniziert haben. Zur Messung wurde eine interne Methodik entwickelt. Ein Unternehmen hat demnach glaubwürdige Net-Zero Dekarbonisierungspläne, wenn eines der 4 Kriterien erfüllt ist:

- a. CAPEX-Investitionen in Clean Energy oder Taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von mindestens 30 %
- b. Implied Temperature Rise (ITR) unter 2 Grad
- c. Hohe Bewertung durch die Transition Pathway Initiative (Mgmt. Score von mindestens 4 und Carbon Score von mindestens „below 2 degree“)
- d. Status „Aligned“ oder „Achieving Net Zero“ nach Net Zero Investment Framework (NZIF).

Unternehmen, die sich im Engagement Prozess befinden, können dennoch bis Ende des Engagements gehalten werden. Die Daten zur Messung der oben genannten Kriterien beziehen sich auf Angaben des Datenanbieters MSCI ESG Research und der Transition Pathway Initiative

- **Ziele zur Finanzierung der Klimalösungen:** Neuinvestitionen in Impact bzw. thematische Investments in Höhe von 2 Mrd. Euro im Zeitraum 2025 bis Ende 2029. Bis Ende 2024 galt für die Kapitalanlagen der ehemaligen Gothaer

Versicherungsgruppe folgendes Ziel: Jährliche Investitionen in Höhe von 200 Mio. Euro in Impact- und thematische Investitionen. Dieses Ziel wurde jedes Jahr konsequent erreicht. Im Zeitraum 2022 bis 2024 wurden knapp 1 Mrd. Euro in Impact- bzw. thematische Kapitalanlagen investiert.

Abgesehen von der Festlegung strategischer Ziele sind wir der Auffassung, dass jegliche wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen unvermeidlich ein signifikantes Risiko für den Wert der jeweiligen Kapitalanlagen und das Wirtschaftssystem darstellen. Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil des Kapitalanlagen-Risikomanagements. In diesem Zusammenhang setzen wir ESG-Strategien ein, um negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Wir wenden die folgenden ESG-Strategien an: Geschäftsfeld- und normbasierte Ausschlusskriterien sowie ESG-Integration. Auch bei der Auswahl und Überwachung externer Manager werden ESG-Kriterien berücksichtigt. Die Identifizierung der wichtigsten negativen Auswirkungen erfolgt durch kontinuierliche Überwachung zahlreicher externer Quellen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, anerkannte internationale Normen und Standards in unsere Anlagestätigkeit einzubinden und darüber transparent zu berichten. Hierzu zählen insbesondere die 10 Prinzipien des UN Global Compact für eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmensführung, die Kernarbeitsnormen der International Labor Organization, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitsätze für Internationale Unternehmen (Standards für verantwortungsvolle unternehmerisches Handeln der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Als Mitglied der UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI) hat die BarmeniaGothaer Asset Management ihr Bekenntnis zum verantwortlichen Investieren verstärkt.

Dieser langfristige vorausschauende Ansatz in Verbindung mit dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit steht im Einklang mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und minimiert ESG-Risiken im Kern.

Verabschiedung, Gültigkeit und Überprüfung:

Der Vorstand der Pensionskasse hat die vorstehende Erklärung am 24.02.2026 genehmigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit ihrer Genehmigung in Kraft und gelten so lange, bis sie durch eine jüngere Version ersetzt werden. Spätestens nach drei Jahren oder früher infolge einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik ist die Erklärung zu überprüfen.